

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA)  
Manfred-von-Richthofen-Str. 2, 12101 Berlin  
vertreten durch die Institutsleitung

– Auftraggeber

und

XXX  
Auftragnehmer\**Auftragnehmerin*

schließen folgenden **V e r t r a g**:

#### *I. Gegenstand des Vertrages*

Gegenstand dieses Vertrages sind Datenerhebungen und Panelpflegen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) in den Jahren 2024 bis 2027.

#### *II. Pflichten des\*der Auftragnehmers\**Auftragnehmerin**

- (1) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebots vom XX.XX.2023 in der Zeit von 01.11.2024 bis 31.12.2027 die im Folgenden aufgeführten Arbeiten durchzuführen.

Das Angebot des\*der Auftragnehmers\**Auftragnehmerin* vom XX.XX.2023 sowie die datenschutzrechtliche Vereinbarung vom XX.XX.2023 sind Bestandteile des Vertrages. Bei Abweichungen zwischen diesem Vertrag und dem Angebot ist dieser Vertrag maßgeblich.

Es sind im Wesentlichen folgende Einzelleistungen zu erbringen:

- a) Panelpflege im Jahr 2025
- b) Vorbereitung und Durchführung der kombinierten Basis- und Panelerhebung im Jahr 2026

#### Zu a) Panelpflege im Jahr 2025

Der\*die Auftragnehmer\*in führt die Panelpflege gemäß dem Angebot vom XX.XX.2024 für den Deutschen Alterssurvey (DEAS) durch. Dabei werden im Jahr 2025 alle panelbereiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DEAS postalisch kontaktiert. Der\*die Auftragnehmer\*in liefert nach Abschluss der Panelpflege einen Datensatz und einen Bericht.

Leistungen im Rahmen einer Panelpflege sind:

- Aufbereitung der Adressdatei

- Erstellung und Druck der zu verschickenden Unterlagen (Anschreiben, Adressänderungsblatt, Begleitschreiben des BMFSFJ, Flyer) nach Absprache mit dem Auftraggeber
- Konfektionierung und Versand der Unterlagen (Anschreiben, Adressänderungsblatt, Begleitschreiben des BMFSFJ, Rückumschlag, Flyer)
- Rücklaufbearbeitung und Dokumentation der Ausfälle
- Recherche der aktuellen Adresse (bei fehlerhaften oder nicht aktuellen Adressen) anhand geeigneter Datenquelle. Für alle nicht erreichten Zielpersonen (Postrücklauf „Adresse unbekannt“) wird im ersten Schritt zwecks Adressrecherche das Meldeamt an der bekannten Adresse kontaktiert. Wenn die Zielperson verzogen ist, wird das Amt am neuen Wohnort kontaktiert. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis ein Amt die Adresse bestätigt oder mitteilt, dass die Person verstorben ist.
- Bei bekannten Sterbefällen: Recherche des Sterbedatums bei den Einwohnermeldeämtern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für alle Zielpersonen, für die im Rahmen Panelpflege im Jahr 2025 bekannt wurde bzw. wird, dass sie verstorben sind, eine Meldeauskunft zum Sterbedatum einzuholen. Es kommt vor, dass im Rahmen der Panelpflege dem Auftragnehmer von Angehörigen („aus dem Feld“) Sterbedaten von Zielpersonen mitgeteilt werden. Sofern diese Nachricht neben dem Sterbejahr auch mindestens den Sterbemonat enthält, reicht dem Auftraggeber diese Information aus. Es muss in solchen Fällen keine zusätzliche Recherche bei Einwohnermeldeämtern vorgenommen werden. Wird dem Auftragnehmer jedoch lediglich das Sterbejahr genannt oder kein konkretes Sterbedatum, dann recherchiert der Auftragnehmer in diesen Fällen das Sterbedatum bei den Meldeämtern.
- Einrichtung einer Hotline für Rückmeldungen der Zielpersonen
- Erstellung eines Ergebnisdatensatzes in Abstimmung mit dem Auftraggeber (Status der Person, Kreiskennziffer, einfach oder mehrfacher Umzug innerhalb oder außerhalb der Gemeinde, ggf. Sterbedaten). Die an den Auftraggeber zu liefernden Datensätze für die Panelpflege 2025 enthalten die laufende Nummer, den aktuellen Status sowie für Verstorbene die Sterbedaten. Die Sterbeinformation wird in drei separaten Datumsvariablen zu Tag, Monat und Jahr abgelegt. Zudem enthält der Datensatz die Kreiskennziffer (KKZ) pro recherchierter Adresse je Person und in einer zusätzlichen Variablen die Information, ob die Person – sofern umgezogen – zuletzt innerhalb oder außerhalb der Gemeinde umgezogen ist.
- Erstellung eines Abschlussberichts über Verlauf und Ergebnis der Panelpflege (inkl. Selektivitätsanalysen)
- Archivierung der aktualisierten Adressdatenbank aller Panelbereiten

Zu b) Vorbereitung und Durchführung der kombinierten Basis- und Panelerhebung im Jahr 2026

Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebots vom XX.XX.2024 in der Zeit von Dezember 2024 bis März 2027 eine kombinierte Basis- und Panelerhebung des Deutschen

Alterssurveys (DEAS) vorzubereiten und durchzuführen. Die Feldphase liegt in der Zeit von Anfang Februar 2026 bis Ende Dezember 2026.

- Erstellung der Quer- und Längsschnittsgewichte einer schriftlichen Zusatzerhebung aus dem Jahr 2024 (N = ca. 4.400), die als Ausgangspunkt für die Gewichtung in 2026 dient, in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber; schriftliche Dokumentation der Gewichtung.
- Stichprobenziehung: Einwohnermeldeamtsstichprobe (geschichtet nach Alter, Geschlecht und Landesteil) für die Grundgesamtheit der Personen im Alter ab 40 Jahren in Privathaushalten und Alten- und Pflegeheimen in ca. 200 Gemeinden in der BRD (Nettostichprobe n = 5.600 zu realisierende Interviews)
- Stichprobenziehung von Personen wohnhaft in Alten- und Pflegeheimen ab 70 Jahren (Nettostichprobe n = 400 zu realisierende Interviews). aus den gleichen Gemeinden. Die Stichprobenziehung erfolgt in folgenden Schritten: (a) Zufallsauswahl einer geeigneten Anzahl von Gemeinden aus der DEAS-EWO-Stichprobe, (b) Zufallsauswahl einer geeigneten Anzahl von Heimen innerhalb dieser Gemeinden; (c) Zufallsauswahl einer geeigneten Anzahl von Personen in den jeweiligen Heimen. Die Auswahlsschritte auf jeder der drei Ebenen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Als Ziehungsrahmen für die Heime auf der zweiten Ebene sind veröffentlichte Daten auf Basis der Qualitätsberichte der Pflegekassen geeignet, die Informationen u.a. zur Größe der Heime beinhalten.
- Umsetzung der vom Auftraggeber zu liefernden Fragebogen-Vorlage in einen harmonisierten CAPI-CATI-Fragebogen inkl. Programmierung der Filterführung unter Verwendung von Preloads (hinterlegte Informationen aus Vorwellsen), Interviewdauer durchschnittlich 90 Minuten
- Aufbereitung der Einsatzstichprobe inkl. Preload- und Steuerungsvariablen
- Erstellung des Selbstausfüller-Fragebogens auf Basis einer Vorlage durch den Auftraggeber in einer PAPI-Fassung (Umfang max. 34 Seiten plus Titelblatt und Erläuterungsseite) sowie Programmierung einer Online-Variante (CAWI)
- Ein Variante des Selbstausfüller-Fragebogens für Befragte in Heimen; abweichende Inhalte auf bis zu 8 Seiten; ohne Online-Variante
- Erstellung bzw. Beschaffung weiterer Erhebungsunterlagen
  - Listenheft mit Antwortvorgaben (ca. 60 Seiten)
  - Karte zur Abfrage der beruflichen Stellung
  - Aufgabenblatt für den Zahlen- und Zeichen-Test
  - Spirometer zur Messung von Peak Flow (z.B., Mini-Wright Peak-Flow-Meter) und entsprechend Einwegmundstücke sowie Desinfektionstücher zur Durchführung des Lungenfunktionstests

- Elektronisches Kontaktprotokoll zur Dokumentation des Feldverlaufs
  - Kurzfragebogen für Proxy-Personen (16 Seiten), wenn Zielperson aus gesundheitlichen Gründen nicht am persönlich-mündlichen Interview teilnehmen kann
  - Anschreiben an die Zielpersonen, Datenschutzerklärung und Begleitschreiben des BMFSFJ, Information für Angehörige und Betreuer\*innen, Information für die Heimleitung, Dank- und Erinnerungsschreiben
  - Interviewer\*innenhandbuch, ggf Schulungsvideos
- Schulung der Interviewer/innen in enger Absprache mit dem Auftraggeber (z.B. Online-Schulung, Schulungsvideos, Interviewerhandbuch, unter anderem sollte ein Schwerpunkt der Schulung auf der Befragung in Heimen liegen)
  - Durchführung eines Pretests mit ausführlicher Dokumentation und Abfassung eines Pretest-Berichts im Umfang von 220 Interviews. Ein Pretest ist anhand der existierenden Pretest-Stichprobe („Pretest-Panel“) durchzuführen. Für den Pretests soll die existierenden Pretest-Stichprobe („Pretest-Panel“) herangezogen und aufgestockt werden. Ein geeigneter Anteil der Pretest-Interviews soll in Heimen stattfinden. Zu berücksichtigen ist außerdem der Modus-Mix (CAPI/CATI).
  - Einrichtung von Website, Telefonhotline, Online-Adressportal
  - Feldsteuerung und Durchführung von ca. 10.400 persönlich-mündlichen Interviews (CAPI, mit Option auf CATI zu wechseln, falls sonst kein Interview zustande kommt) durch geschulte Interviewerinnen und Interviewer (Panelstichproben: ca. 5.650 auswertbare Interviews mit Zielpersonen, Basisstichprobe: ca. 6.000 auswertbare Interviews mit Zielpersonen in Einwohnermeldeamtsstichprobe, ca. 400 auswertbare Interviews mit Zielpersonen in Heimstichprobe)
  - Festlegung der Anzahl einzusetzender Adressen im Feld in Abstimmung mit dem Auftraggeber
  - Gleichmäßige und vollständige Abarbeitung aller im Feld eingesetzten Adressen
  - Monatliche Berichte über den Feldstand inklusive Auszug des aktuellen Standes des elektronischen Kontaktprotokolls als Stata-Datei zum Berichtszeitpunkt
  - Lieferung eines Zwischendatensatzes nach den ersten Feldmonaten (ohne Papierfragebogen)
  - Adressrecherche bei fehlerhaften Adressen während des Hauptfelds  
Einsatz eines Papierfragebogens für Proxy-Interviews (Stellvertreter-Interviews) bei Personen in Heimen und Privathaushalten, die (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) das Interview nicht eigenständig geben können
  - Versand von Dankesschreiben, Bar-Incentives in Höhe von 15 Euro und schriftlichem Kontrollbogen zur Interviewerkontrolle (inklusive Rückumschlag) an die Befragten. Bei CATI-Befragten auch Versand des schriftlichen Selbstausfüllers (Bei CAPI wird der Selbstausfüller im Rahmen des Interviews übergeben).
  - Nachfassaktion bei fehlenden Drop-offs bzw. CAWI-Interviews (schriftlich und elektronisch) bei bis zu 30 % aller CAPI/CATI-Interviews

- Incentivierung der Interviewer im Falle erfolgreicher Beantwortung des Selbstausfüllers durch die Zielperson
- Formale Datenprüfung und Erstellen der Datensätze
- Doppelerfassung und Auswertung des Zahlen- und Zeichen-Tests nach Vorgaben des Auftraggebers
- Vercodung der offenen Berufsangaben aus dem CAPI nach ISCO-08 und Erstellung weiterer abgeleiteter Werte (ISEI, SIOPS, MPS, EGP, ESeC) (n = 23.350)
- Erstellung von Quer- und Längsschnittgewichten für die Daten aus 2026 in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber; schriftliche Dokumentation der Gewichtung.
- Versand der ausgefüllten Selbstausfüller-Fragebögen und Zahlen-Zeichen-Tests an eine vom Auftraggeber zu bestimmende Firma zum Auslesen der Daten und Archivieren der Unterlagen
- Übergabe folgender Datensätze an den Auftraggeber als Stata-Files (inklusive Variablen- und Wertelabels sowie Codierung fehlender Werte)
  - Daten der mündlichen Interviews inkl. Tests und Interviewerangaben (CAPI/CATI)
  - Daten des Selbstausfüller-Fragebogens (PAPI und CAWI)
  - Daten der Proxy-Fragebogen
  - Methodendatensatz (vollständige Kontakthistorie, Modus, Ergebnis, Anzahl und Datum der Kontakte, Rücklaufcodes (detailliert und gruppiert nach AAPOR), Interviewernummer, Merkmale der Interviewer sowie der Kontakt- bzw. Zielperson)
  - ISCO08-Daten inkl. abgeleiteter Konstrukte (ISEI, SIOPS, MPS, EGP, ESeC)
  - Gewichte
  - Lieferung folgender Angaben: Bundesland, politische Gemeindegrößenklasse, BIK-Regionsgrößenklasse und Kreiskennziffer des Wohnorts, BBR Kreistyp
- Sicherstellung der Möglichkeit des Zuspielens von kleinräumigen Adresseninformationen vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Datenverantwortung (festzulegen in einer gemeinsamen Datenschutzvereinbarung)
- Verfassen eines Methodenberichts (Stichprobenziehung/-beschreibung, Dokumentation der eingesetzten Erhebungsunterlagen, Dokumentation der Haupterhebung inklusive Feldsteuerung, Feldverlauf sowie Interviewereinsatz/-kontrolle, Dokumentation der Ergebnisse der Haupterhebung inklusive Ausschöpfung, Ausfall- und Abbruchgründe sowie Selektivitätsanalysen und Datenerfassung, -prüfung sowie -lieferung; Dokumentation der Gewichtung)
- Aufbewahrung der Materialien für den Lungenfunktionstest für spätere Befragungen im Rahmen des DEAS
- Teilnahme an den jährlichen Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats des DEAS (zweitägige Sitzungen)

- (2) Das in Absatz 1 genannte Angebot des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin diesem Vertrag nicht zugrunde liegen.
- (4) Die vertragliche Leistungserbringung erfolgt gemäß den nachstehend aufgezählten Dokumenten:
  - (a) diesem Vertrag
  - (b) der Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin vom (Anlage 1);
  - (c) dem in Absatz 1 genannten Angebot des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin vom (Anlage 2);
  - (d) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Die in der Rangfolge zuerst genannten Dokumente haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Regelungslücken werden durch die jeweils nachrangigen Dokumente ausgefüllt.

- (5) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften
  - (a) des Bürgerlichen Gesetzbuches und
  - (b) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21. November 1953 in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Beide Vertragsparteien sind sich einig, den Vertrag in enger Abstimmung und in vertrauensvoller Kooperation durchzuführen.
- (7) Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, den Auftraggeber jederzeit über den Stand der Ausführung der Leistung zu unterrichten, insbesondere über je nach Planungsphase des Projektes anstehende Entscheidungen, z. B. zu verwendendes Befragungsinstrumentarium, Festlegungen bezüglich methodischer Aspekte, Stichprobenziehung und weitere für das Vorhaben relevante Details.
- (8) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, bei Erbringung der Leistung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.

### *III. Zeitpläne und Arbeitsschritte*

Die Zeitpläne können vom Auftraggeber nach Absprache mit dem\*der Auftragnehmer\*in modifiziert werden, sofern der Ablauf des Projekts dies notwendig macht.

zu a) Panelpflege im Jahr 2025

- xxx

zu b) Vorbereitung und Durchführung der kombinierten Basis- und Panelerhebung im Jahr 2026

- xxx

### *IV. Abgabetermine und Abnahme*

Zu a) Panelpflege im Jahr 2025

- xxx

Zu b) Vorbereitung und Durchführung der kombinierten Basis- und Panelerhebung im Jahr 2026

- xxx

Alle Berichte, Datensätze, Instrumente und Dokumentationen bedürfen der Abnahme durch den Auftraggeber und sind unter II. (1) genauer beschrieben. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ablieferung erklärt, dass er die Leistung nicht als vertragsgemäß anerkennt, und dies entsprechend spezifiziert.

### *V. Vergütung*

Der\*die Auftragnehmer\*in erhält für die nach Maßgabe dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen in den Jahren 2024 bis 2027 eine Vergütung in Höhe von insgesamt

XXX EURO zzgl. MwSt.

(in Worten: XXX Euro, XX Eurocent).

Kostensteigerungen aufgrund von Veränderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden vom Auftraggeber übernommen.

Fremd- und Unteraufträge werden aus dieser Vergütung gedeckt. Mit der gezahlten Vergütung sind alle Ansprüche aus diesem Vertrag abgegolten.

#### *VI. Zahlungsweise*

Die Vergütung wird in xxxxx Teilbeträgen wie folgt fällig:

1. xxxxxxxxxxxxxxxxx
2. xxxxxxxxxxxxxxxxx
- .....

Voraussetzung für die Zahlungen ist die fristgemäße Einreichung gem. dem in III. vereinbarten Zeitplan und den unter IV. genannten Abgabeterminen. Bei einvernehmlichen Verzögerungen verschieben sich die Zeitpunkte für die Teilzahlungen entsprechend.

#### *VII. Versteuerung*

Die Pflicht zur Versteuerung obliegt dem\*der Auftragnehmer\*in.

#### *VIII. Sonderleistungen*

Nachträglich vom Auftraggeber geforderte Leistungen können nach näherer schriftlicher Vereinbarung gesondert vergütet werden.

#### *IX. Nutzungsrecht*

- (1) Der\*die Auftragnehmer\*in räumt dem Auftraggeber unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) das ausschließliche, ohne die Zustimmung des\*der Urhebers\*Urheberin übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15 und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Einwilligung in die Veröffentlichung und Verwertung von Bearbeitungen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich insbesondere auf die Verbreitung des Werkes sowie von Werkteilen durch die vom Auftraggeber zur Öffentlichkeitsarbeit genutzten Medien (z. B. Schriftenreihen, Ausstellungen, Broschüren, Faltblätter, Videofilme etc.). Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur Einräumung von Nutzungsrechten – auch an Teilen des Werkes – an Dritte befugt. Sofern der\*die Auftragnehmer\*in zur Erbringung seiner\*ihrer vertraglichen Leistungen Fremd- und Unteraufträge an Nachunternehmer\*innen erteilt, hat er\*sie vertraglich sicherzustellen, dass der\*die Nachunternehmer\*in eigene Rechte an seinen\*ihrer Arbeitsergebnissen ihm\*ihr räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt entsprechend vorstehend IX. (1) S. 1 bis 4 mit dem Recht auf Weiterübertragung auf den Auftraggeber überträgt.
- (2) Mitteilungen an die Presse oder die Öffentlichkeit oder an sonstige Dritte über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten des von dem\*der Auftragnehmer\*in zu erbringenden Werkes sowie jede sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Werk sind allein dem Auftraggeber vorbehalten. Soweit der\*die Auftragnehmer\*in Dritte mit Arbeiten betraut, muss er\*sie

sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf den Auftraggeber weiter übertragen. Er muss des Weiteren die Dritten verpflichten, dem Auftraggeber die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gestatten.

- (3) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er\*sie ein für die Erbringung seiner\*ihrer vertragsgemäßen Leistung von einem/einer Dritten benötigtes Nutzungsrecht nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erwerben kann. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich ferner, dem Auftraggeber die von Dritten erworbenen Nutzungsrechte nach Art und Umfang – einschließlich eventueller Einschränkungen – jederzeit nachzuweisen und ihm insbesondere die dazu abgeschlossenen Verträge vorzulegen. Der\*die Auftragnehmer\*in stellt den Auftraggeber von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Im Hinblick auf geplante Veröffentlichungen (z. B. im Internet oder in Broschüren) wird der\*die Auftragnehmer\*in nur solche Werke (insbesondere Bilder, Zeichnungen, Fotos, Pläne, Tabellen, Sprachwerke, Musikstücke, Computerprogramme etc. oder Ausschnitte von solchen) vorlegen, deren Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung ohne Verletzung von Urheberrechten Dritter erfolgen kann.
- (5) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil des Werkes.

#### *X. Geheimhaltung*

- (1) Der\*die Auftragnehmer\*in wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm\*ihr bei seiner\*ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.
- (2) Von Schriftstücken, Grafiken, elektronischen Informationsträgern und dergleichen, die dem\*der Auftragnehmer\*in in Ausführung dieses Auftrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen angefertigt werden. Einer entsprechenden Zustimmung bedarf auch die Weiterleitung elektronisch gespeicherter Informationen, die dem\*der Auftragnehmer\*in in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden.
- (3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der Zustimmung durch den Auftraggeber.

#### *XI. Kündigung*

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer\*in können den Vertrag – unbeschadet der Kündigungsmöglichkeiten nach § 649 BGB – auch aus wichtigen Gründen kündigen.

Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

1. Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Vertrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
  2. Leistungsverzug von mehr als zwei Monaten.
  3. Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält der\*die Auftragnehmer\*in den Anspruch auf die ganze Vergütung der ihm übertragenen Leistungen, jedoch unter Abzug dessen, was er\*sie infolge der Auflösung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
  4. Wird aus einem Grund gekündigt, den der\*die Auftragnehmer\*in zu vertreten hat, so steht ihm\*ihr nur anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
  5. Wird aus einem Grund gekündigt, den weder der Auftraggeber noch der\*die Auftragnehmer\*in zu vertreten hat, so steht dem\*der Auftragnehmer\*in die Vergütung für die bis zur Kündigung geleisteten Arbeit zuzüglich der Aufwendungen zu, die ihm\*ihr aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen.
  6. Der Auftraggeber ist unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rückzahlungsrechte berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurück zu treten, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des\*der Auftragnehmers\*Auftragnehmerin beantragt wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
  - (3) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem Auftraggeber zu.
  - (4) Die Regelungen in § 9 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

## *XII. Haftungsausschluss*

Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

Im Übrigen finden auf die Gewährleistung die gesetzlichen Regelungen Anwendung.

## *XIII. Datenschutz*

- (1) Der\*die Auftragnehmer\*in erklärt, dass ihm die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind und verpflichtet sich, sie zu beachten und einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere:
  1. Personenbezogene Daten, die der Auftraggeber dem\*der Auftragnehmer\*in zur Ausführung dieses Vertrages überlässt, dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden (strenge Zweckbindung). Über die Verarbeitung dieser Daten hat der\*die Auftragnehmer\*in dem Auftraggeber jederzeit Auskunft zu erteilen. Nach Ausführung dieses Vertrages sind diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu löschen.

2. Der\*die Auftragnehmer\*in wird personenbezogene Daten zur Ausführung dieses Vertrages nur verarbeiten, wenn die jeweilige Datenverarbeitung durch einen der in Art. 6 DSGVO bzw. Art. 9 DSGVO genannten Erlaubnistatbestände legitimiert wird. Der\*die Auftragnehmer\*in sichert zudem zu, die in Art. 5 DSGVO normierten Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere den Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO), zu beachten.

3. Der\*die Auftragnehmer\*in sichert zu, dass er die bei der Durchführung des Vertrages beteiligten Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, mit den maßgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraut macht und diese auf die Vertraulichkeit verpflichtet.

- (2) Die datenschutzrechtliche Vereinbarung vom XX.XX.20XX regelt weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen der Zusammenarbeit und wird Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des\*der Auftragnehmers\*Auftragnehmerin gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorliegt.

#### *XIV. Formerfordernis*

Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

#### *XV. Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

#### *XVI. Unwirksame Bestimmungen*

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt die jeweilige gesetzliche Regelung.

12101 Berlin,

Für das DZA

Institutsleitung

Auftragnehmer\*in

XXX

ENTWURF